

Schutzmaßnahmen in Haus Gries betreffs Corona

(aktualisiert: 22.12.2021)

Wir freuen uns sehr, Sie / Dich in Haus Gries begrüßen zu dürfen!

Aufgrund neuer Verordnungen in Bayern gibt es leider Corona-bedingt weitere Einschränkungen. Für einen Aufenthalt in Haus Gries gilt:

Am **Anreisetag ist ein aktueller PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden) vorzulegen,

außerdem der **Nachweis des vollständigen Impfschutzes**

(mindestens zwei Wochen nach abschließender Impfung)

oder der Nachweis einer überstandenen Corona-Infektion

(mindestens 28 Tage, höchstens sechs Monate nach einem positiven Corona-Test).

Wir sind verpflichtet, die **entsprechenden Nachweise bei Anreise vorlegen** zu lassen.

2. Weiterhin gelten die **üblichen Schutz- und Hygienemaßnahmen**,

z. B. Abstandspflicht, FFP2-Maskenpflicht bei allen Bewegungen im Haus.

3. Während des Aufenthalts ist jeden 2. Tag ein Selbsttest zu machen.

Wir wünschen einen guten und bewahrten Aufenthalt in Haus Gries!